

## **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 des Kreises Höxter**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Höxter mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 54 der Kreisordnung NRW ab dem 08.11.2024 **während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag** zur Einsichtnahme öffentlich aus. An den Werktagen von Montag bis einschließlich Donnerstag kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen im Kreishaus in Höxter, Moltkestr. 12, Zimmer Nr. B130, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Der Entwurf ist ab 08.11.2024 auch im Internet (<http://www.kreis-hoexter.de>) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen in den oben genannten Diensträumen oder schriftlich beim Landrat (Finanzabteilung) in 37671 Höxter, Moltkestr. 12, erheben. Über Einwendungen entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Kreis Höxter,  
Der Landrat

Höxter, den 31.10.2024  
Im Auftrag: G. Handermann  
Kämmerer